



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung - Innenminister**

### **Informationsstände und Veranstaltungen der NPD zur Landtagswahl 2012**

Vor dem Hintergrund der Landtagswahl werden neonazistische Kameradschaften und die NPD aktiv. Sie nutzen die Landtagswahl auch, um ihre Präsenz in der Öffentlichkeit zu normalisieren.

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Informationsstände rechtsextremer Parteien und Gruppierungen in den Jahren 2011 und 2012? Bitte auflisten nach Datum, Ort, Veranstalter und Tenor.

2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Anmeldungen für Informationsstände der oben genannten Gruppierungen beziehungsweise Parteien für den Zeitraum bis zur Landtagswahl am 06. Mai 2012? Bitte differenziert nach Veranstalter, Datum, Ort und Tenor auflisten.

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Der Landesregierung sind im Jahr 2011 sowie bislang im laufenden Jahr 2012 die nachfolgend aufgeführten Infostand-Aktionen der NPD in Schleswig-Holstein bekannt geworden. Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

<b>Datum</b>	<b>Ort</b>	<b>Art</b>	<b>Thema</b>	<b>Veranstalter</b>
26.02.2011	Bad Schwartau	Infotisch	Soziale Gerechtigkeit und der „Trauermarsch“	NPD-Kreisverband Lübeck/Ostholstein
26.02.2011	Ratekau	Infotisch	„Trauermarsch“ (nicht durchgeführt!)	NPD-Kreisverband Lübeck/Ostholstein
12.03.2011	Travemünde	Infotisch	„Trauermarsch“	NPD-Kreisverband Lübeck/Ostholstein
08.05.2011	Laboe	Infotisch	„8. Mai wir feiern nicht“	NPD-Kreisverband Kiel/Plön
16.07.2011	Bad Segeberg	Infotisch	EURO/D-Mark	NPD-Kreisverband Segeberg/Neumünster
23.07.2011	Fehmarn	Infotisch	kein Thema benannt	NPD-Kreisverband Lübeck/Ostholstein
03.10.2011	Pinneberg	Infotisch	„Nein zur Euro-Diktatur“	NPD-Bezirk Westküste
08.10.2011	Kiel	Infotisch	Wahlkampf	NPD-Kreisverband Kiel/Plön
08.10.2011	Langenfelde	Infotisch	Wahlkampf	NPD-Kreisverband Kiel/Plön
15.10.2011	Wahlstedt	Infotisch	EURO/D-Mark	NPD-Kreisverband Segeberg/Neumünster
29.10.2011	Neumünster	Infotisch	EURO/D-Mark	NPD-Kreisverband Segeberg/Neumünster
12.11.2011	Norderstedt	Infotisch	EURO/D-Mark	NPD-Kreisverband Segeberg/Neumünster
12.11.2011	Kiel	Infotisch	kein Thema benannt	NPD-Kreisverband Kiel/Plön
26.11.2011	Kaltenkirchen	Infotisch	EURO/D-Mark	NPD-Kreisverband Segeberg/Neumünster
10.12.2011	Kiel	Infotisch	kein Thema benannt	NPD-Kreisverband Kiel/Plön
10.12.2011	Lütjenburg	Infotisch	kein Thema benannt	NPD-Kreisverband Kiel/Plön
21.01.2012	Bad Bramstedt	Infotisch	EURO/D-Mark	NPD-Kreisverband Segeberg/Neumünster
21.01.2012	Kiel	Infotisch	„Gefahr der EURO-Krise“	NPD-Kreisverband Kiel/Plön
04.02.2012	Kiel	Infotisch	„Gefahr der EURO-Krise“	NPD-Kreisverband Kiel/Plön
25.02.2012	Kiel	Infotisch	„Gefahr der EURO-Krise“	NPD-Kreisverband Kiel/Plön

Im Übrigen erteilen nach § 21 Abs. 1 Satz 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein innerhalb der Ortsdurchfahrten die Gemeinden Erlaubnisse für Sondernutzung an öffentlichen Straßen -hier das Aufstellen von Informationsständen- bzw. regeln Sondernutzungen in diesem Bereich durch Satzung. Der Landesregierung liegen – über die vorstehend genannten Erkenntnisse hinaus - insoweit keine Informationen vor.

Außerhalb der Ortsdurchfahrten ist nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein der jeweilige Straßenbaulastträger zuständig. Sondernutzungserlaubnisse für Informationsstände rechtsextremer Parteien und Gruppierungen an Bundesfern-, Landes- oder vom Land verwalteten Kreisstraßen (Straßenbaulastträger Land) außerhalb von Ortsdurchfahrten bestehen nicht; entsprechende Anträge liegen nicht vor. Hinsichtlich der Kreis- und Gemeindestraßen (Baulastträger Kreise/ kreisfreie Städte und Gemeinden) außerhalb von Ortsdurchfahrten liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über sonstige Veranstaltungen der oben genannten Gruppierungen beziehungsweise Parteien für den Zeitraum bis zur Landtagswahl am 06. Mai 2012? Bitte differenziert nach Veranstalter, Datum, Ort und Tenor auflisten.

Antwort:

Für die Entgegennahme der Anmeldung von öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel sind nach § 2 Nr. 2 der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Versammlungsgesetz vom 1. Februar 1973 (GVOBl. Schl.-H., S. 27) die Landrätinnen und Landräte und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisfreien Städte zuständig. Dort werden versammlungsrechtlich relevante Sachverhalte aufbereitet und entschieden. Der Landesregierung ist bekannt, dass für den 31. März 2012 in Lübeck eine Versammlung mit dem Motto „Bomben für den Frieden – Im Gedenken an den alliierten Bombenterror“ angemeldet ist. In Neumünster ist für den 1. Mai 2012 eine Versammlung unter dem Motto „Wir arbeiten – Brüssel kassiert! Raus aus dem Euro“ geplant.